

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2008

Nr. 2008/1083

Sozialhilfe: Akontoleistungen der Einwohnergemeinden an die Infrastrukturkosten für das Soziallohnprojekt „solo^{procc}“

1. Erwägungen

Mit Inkrafttreten des neuen Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (§ 2 Absatz 1, Buchstabe d, Ziffer 4 in Verbindung mit § 55 Absatz 1, Buchstabe d und § 127, BGS 831.1) geht der per 1. Januar 2008 anfallende Aufwand für das Soziallohnprojekt „solo^{procc}“ zu Lasten der Einwohnergemeinden. Die Verrechnung dieser Kosten erfolgt via Amt für soziale Sicherheit (ASO).

Für das Jahr 2008 wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/2001 vom 27. November 2007 total 125 Einsatzplätze festgelegt. Derzeit sind davon aber lediglich 100 Plätze zur Besetzung freigegeben. Daraus resultiert für das Jahr 2008 ein voraussichtlicher Aufwand an Programmkosten in der Höhe von 1,8 Mio Franken. Das ASO hat gemäss Schreiben vom 10. Januar 2008 den Soziallohnbetrieben (Regiomech Zuchwil, Oltech GmbH Olten und Netzwerk Grenchen) einen Teil der Programmkosten als Betriebskapital bevorschusst. Die nächste Bevorschussung steht per Ende Juni 2008 an. Die definitive Schlussabrechnung erfolgt im Folgejahr. Nachdem neu die Einwohnergemeinden den Aufwand für diese Kosten voll zu tragen haben, rechtfertigt sich eine Rechnungsstellung der voraussichtlichen Programmkosten jeweils per Mitte Jahr. Die geleisteten Akontozahlungen werden bei der Schlussabrechnung berücksichtigt. Zinsaufwand und Zinsertrag sind somit für die Einwohnergemeinden und den Kanton egalisiert. Ebenso ist die Abrechnung periodengerecht zu vollziehen.

2. Beschluss

- 2.1 Das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt den Einwohnergemeinden die voraussichtlichen Programmkosten „solo^{procc}“ jeweils jährlich in Rechnung zu stellen, erstmals 2008 in der Höhe von 1,8 Mio Franken per 30. Juni 2008.
- 2.2 Die definitive Schlussabrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der von den Einwohnergemeinden geleisteten Akontozahlungen jeweils im Folgejahr per Rechnung des Vorjahres, erstmals im Jahr 2009 per Rechnung 2008.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

ASO mit Auftrag FEL (5); Sozialhilfe und Asyl (3), Ablage, Controlling und Finanzen

Amt für Finanzen

Amt für Wirtschaft und Arbeit

GESA (SAP E. Buzzetti)

Präsidiien der solothurnischen Einwohnergemeinden (125)

Finanzverwaltungen der solothurnischen Einwohnergemeinden (125)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Aktuariat der SOGEKO

Fachkommission „Menschen in sozialen Notlagen“ (10), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl